

Basel, den 26. Februar 2018

Medienmitteilung

GUMG: Nationalrat winkt Vorlage kurzfristig durch

Heute Montag war als Sessionsauftakt das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG) traktandiert. Im Eilzugtempo hakte der Nationalrat die umfangreiche Vorlage ab, etliche Anträge der vorberatenden Kommission zu zentralen Punkten des Gesetzes wurden ignoriert. biorespekt fordert nun den Ständerat dazu auf, seinem Auftrag gerecht zu werden und die Schwachstellen der Vorlage zu korrigieren.

Zwei Gründe führten zur aktuellen Revision des Gesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG): der erleichterte Zugang zu genetischen Untersuchungen und deutliche Mängel des bestehenden Gesetzes. Anfang Februar hakte die Wissenschaftskommission des Nationalrates (N-WBK) die rund 60 Artikel umfassende Vorlage in nur einer Sitzung ab. biorespekt hatte im Vorfeld der Debatte eine umfangreiche, kritische Stellungnahme erarbeitet, die den ParlamentarierInnen zur Verfügung stand. Verschiedene Punkte fanden als Minderheitsanträge Eingang in die Debatte im Plenum. Sie wurden allerdings bei der heutigen Abstimmung leider nicht berücksichtigt.

Es überrascht, dass eine Vorlage, die den Umgang mit den heiklen genetischen Untersuchungen in allen Bereichen regeln soll, im Eiltempo behandelt wird. Es entsteht der Eindruck, dass die ParlamentarierInnen die Materie weder sorgfältig geprüft noch sich die Zeit genommen haben, sich mit den möglichen Auswirkungen der neuen Regelung auseinanderzusetzen. Die einzige Änderung des bundesrätlichen Entwurfs, die in der Kommission eine Mehrheit fand, verlangte nach einer Liberalisierung und hätte ein fahrlässiges Zugeständnis an die Versicherungsbranche bedeutet: Der Bundesrat will den Status Quo erhalten – damit dürfen Lebensversicherer erst ab einer Versicherungssumme von 400'000 Franken Einsicht in die Gentest-Resultate des Versicherungsnehmers verlangen. Die Mehrheit der WBK wollte diese Grenze aufheben. Versicherer sollten damit das Ergebnis eines vorhandenen Tests verlangen dürfen – unabhängig von der Höhe der Versicherungssumme. Eine solche Entwicklung wäre unhaltbar: Die Klassifizierung der Gesellschaft in kranke und gesunde Menschen allein auf der Basis einer Risikowahrscheinlichkeit als Resultat eines Gentest hätte gravierende Auswirkungen auf die Solidargemeinschaft. Erfreulicherweise schwenkte der Nationalrat entgegen der Kommissionsmehrheit nun überraschend ein und entschied deutlich zu Gunsten der Minderheit und damit auch der Version des Bundesrats.

biorespekt appelliert nun an den Ständerat, der Versicherungslobby ebenfalls standzuhalten. Ausserdem fordert der Verein die kleine Kammer auf, dafür zu sorgen, dass die Vorlage an Klarheit gewinnt, dass die Zuordnung der verschiedenen Testvarianten vereinfacht wird und dass – wie im Vorentwurf vorgesehen – verbindlich verankert wird, dass der Zugang zu objektiven Informationen bezüglich genetischer Untersuchungen verbessert wird.

biorespekt wird auch den Mitgliedern des Ständerats eine ausführliche Stellungnahme zukommen lassen. Ausserdem stellt biorespekt der Schweizer Bevölkerung schon seit zwei Jahren die Informationsplattform www.gen-test.info zur Verfügung. Diese gibt einen schnellen Überblick über die verschiedensten genetischen Testbereiche und zeigt kritische Punkte auf. Neu ist die Plattform auch in französischer Sprache unter www.test-genetique.info abrufbar.

Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, T 061 692 01 01